

§ 82 WAG 2018

WAG 2018 - Wertpapieraufsichtsgesetz 2018

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Wirkungen der Aufsicht treten mit Beginn des Tages ein, der der öffentlichen Bekanntmachung des Edikts über die Anordnung der Geschäftsaufsicht folgt.

In Kraft seit 03.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at